

Blaues Band Deutschland

Bundesprogramm Blaues Band Deutschland

Am 23. September 2015 gaben Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt den Startschuss für das Blaue Band Deutschland, eine gemeinsame Initiative für mehr Auen, Natur- und Gewässerschutz an den Bundeswasserstraßen. Das in Verwaltung des Bundes stehende Binnenwasserstraßennetz hat eine Gesamtlänge von 7.300 km, von denen 4.500 km für den Gütertransport bedeutsam sind (Kernnetz). Das 2.800 km umfassende Nebennetz hat für den Gütertransport keine nennenswerte Bedeutung mehr. 2.000 km Bundeswasserstraße werden vor allem für Freizeit, Erholung und Wassertourismus genutzt, während auf 800 km Wasserstraße überhaupt kein Verkehr stattfindet.

Zur Priorisierung der Ressourcenzuteilung im Verkehrsministerium wurde das Kernnetz nach dem jährlichen Güterverkehrsaufkommen in die Kategorien A (mit über 5 Mio. t/a), B (zwischen 3 und 5 Mio. t/a) und C (von 0,6 bis 3 Mio. t/a) eingeteilt. In der Kategorie C wird die Bestandserhaltung ohne Ausbau angestrebt, für Kategorie B sind Ersatzinvestitionen und schiffahrtliche Optimierungen vorgesehen und in der verkehrstarken Kategorie A sowohl Ausbaus als auch Ersatzinvestitionen. Zur Errichtung von Trittsteinen für die ökologische Aufwertung des Kernnetzes im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzes stellt das BMUB aktuell 5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die zukünftige Bundeswasserstraßen-Kategorisierung der Elbe und der Saale ist Gegenstand des Elbe-Gesamtkonzepts, das im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt werden soll.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Schleusen, Wehranlagen und Düken beträgt nach Angaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bei normaler Unterhaltung 80 Jahre. Für Ersatz der bestehenden Bauwerke ergibt sich auf Grund der Altersstruktur allein für die nächsten 10 Jahre ein Investitionsbedarf von 6,6 Mrd. Euro, der in dieser Höhe nicht gedeckt ist.

- **Blaues Band Deutschland**
- **Pestizidabgabe und Ackergifte**
- **Wasserentnahmeentgelte 2015**
- **Meldungen, Impressum**

Das Nebennetz

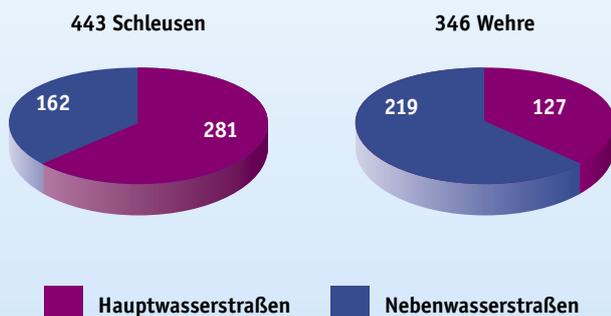
Im Nebennetz haben viele Anlagen die technische Lebensdauer weit überschritten und befinden sich in einem entsprechend maroden, teilweise baupolizeilich problematischen Zustand (162 Schleusen mit einem Altersmittelwert von ca. 105 Jahren und 219 Wehre mit einem Altersmittelwert von 75 Jahren – Angaben nach Detlef Aster – Vortrag zur Statuskonferenz Blaues Band).

Der Erhalt des Betriebszustands für den Güterverkehr lohnt in der Regel nicht mehr. Für das gesamte Nebennetz müssen Perspektiven zum künftigen Ausbauzustand bzw. alternative Rückbauoptionen mit Schwerpunkt auf die Renaturierung, Auenentwicklung und/oder regionale Entwicklung ausgelotet werden.

Die WSV strebt umfassendere Kompetenzen hinsichtlich der nicht nur verkehrlichen Unterhaltung von Bundeswasserstraßen und ein gesondertes Budget für den Weiterbetrieb des Nebennetzes an. In eine ähnliche Richtung zielt ein Gutachten, das Prof. Dr. Faßbender (Universität Leipzig) im Auftrag des NABU erstellt hat.

Da im Grundgesetz § 89 (1) die Verwaltungskompetenz des Bundes auf die verkehrlichen Belange beschränkt bleibt, erscheint es allerdings schlüssiger, zumindest den 800 km umfassenden Teil des Nebennetzes, auf dem nicht einmal Wassertourismus stattfindet, komplett aus der Verwaltung des Bundes zu lösen und den zuständigen Ländern oder Kommunen zu übertragen. Der weitere Unterhalt des Nebennetzes nach güterverkehrsdeterminierten Bundeswasserstraßenklassen ergibt wenig Sinn. Hier kann das Blaue Band helfen, gesellschaftlich akzeptierte Lösungen zu finden. Gleichzeitig arbeitet das Verkehrsministerium an einem Wassertourismuskonzept.

Anzahl und Alter von wasserbaulichen Anlagen in Haupt- und Nebenwasserstraßen



Altersmittelwert in Nebenwasserstraßen	
Schleusen	105 Jahre
Wehre	75 Jahre
Düker	keine Angabe

Anlagen im Gesamtnetz		
	älter als 40 Jahre	älter als 80 Jahre
Schleusen	ca. 55%	ca. 45%
Wehre	ca. 75%	ca. 25%
Düker	ca. 50%	ca. 25%

Blaues Band Deutschland

Unbeschadet dessen ist das Bundesverkehrsministerium seit 2011 für die Herstellung der Durchgängigkeit an den Bundeswasserstraßen zuständig und hat die entsprechenden Vorhaben konkretisiert. Demnach sind derzeit 56 Fischaufstiegsanlagen in Planung. Insgesamt sollen im zweiten Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie (bis 2021) 77 Maßnahmen umgesetzt werden. Weitere 105 Maßnahmen sind für den dritten Bewirtschaftungszeitraum (bis 2027) vorgesehen. Für eine Reihe von Fischaufstiegen läuft derzeit noch die Prüfung der Funktionstüchtigkeit bzw. ihrer Notwendigkeit.

An der Lahn startete am 1. Januar 2016 das EU-Life-Projekt „Lebendige Lahn“ mit einem Gesamtvolumen von 15,7 Mio. Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren. Träger sind die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Die 24 Staustufen und 22 Schiffsschleusen der Bundeswasserstraße Lahn stellen dabei nur einen kleinen Teil der Querbauwerke im Gesamteinzugsgebiet dar. Langjährig etablierte Nutzungen werden im Laufe der Projekts und der weiteren Entwicklungen einen mittelfristigen Anpassungs- und Neuorientierungsprozess durchlaufen. An 11 Lahnstaustufen in Rheinland-Pfalz bestehen Wasserkraftanlagen im Megawatt-Bereich.

In Berlin veröffentlichte die Senatsverwaltung im Dezember 2015 das in einem umfangreichen Beteiligungsprozess entwickelte Gewässerentwicklungskonzept für den Müggelsee. Der Müggelsee ist Bundeswasserstraße im Nebennetz mit vielfältiger wassertouristischer Nutzung. Gleichzeitig gewinnt das Wasserwerk Friedrichshagen das Trinkwasser für ca. 1 Million Menschen zu 80 % aus seinem Uferfiltrat.

Die Vorträge der Statuskonferenz Blaues Band vom 8. Dezember 2015 sind unter www.blaues-band.bund.de abrufbar. Das Blaue Band selbst wird erst in der nächsten Legislaturperiode zu einem eigenständigen Bundesprogramm zusammengeführt.

Bundeswasserstraße Elbe

Wenig Substanz hatten nach Einschätzung der GRÜNEN LIGA die Ausführungen zur Elbe-Binnenschifffahrt im Entwurf des Bewirtschaftungsplans Elbe: „Während der Güterumschlag im Hamburger Hafen in Bedeutung und Umfang hinreichend umrissen wird, fehlt die Angabe, wie viel des Umschlags von dort tatsächlich mit Hilfe von Binnenschiffen im Elbegebiet (Geesthacht) weitertransportiert wird.“

Die FGG Elbe folgte der Einwendung und ergänzte die WSV-Angaben im jetzt verabschiedeten Plan: „Derzeitige Prognosen zeigen, dass die deutschlandweite Binnenschifffahrt nur einen geringen Teil des erwarteten Wachstums im Güterverkehr einnehmen wird. Dieses Wachstum wird sich auch auf den Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens auswirken. Im Container-Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens wurden 2013 rund 5,4 Mio. TEU bewegt, davon entfielen 1,7 % auf Transporte mit dem Binnenschiff. (...) Im Massengut-Hinterlandverkehr des Hamburger Hafens wurden 2013 rund 28,9 Mio. Tonnen bewegt, davon entfielen knapp 24 % auf Transporte mit dem Binnenschiff.“

Michael Bender

Pestizidabgabe soll Anwendung von Ackergiften eindämmen

Die Einführung einer bundesweiten Verbrauchssteuer/-abgabe auf Pflanzenschutzmittel (PSM) empfehlen Forscher des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) in einer Studie im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, die am 5. Oktober 2015 in Berlin vorgestellt wurde. „Dabei sollten ähnlich der dänischen Steuer Mittel mit hohen umwelt- und gesundheitsschädlichen Risiken auch überdurchschnittlich besteuert werden, um die Verwendung weniger riskanter Mittel zu befördern (Binnensubstitution).“

„Hersteller, Händler und Anwender werden an den Folgekosten der Pestizidanwendung beteiligt“, so das UFZ in seiner zugehörigen Pressemitteilung. Aus dem Aufkommen ließen sich Schutzmaßnahmen und Forschung zu alternativen Pflanzenschutzkonzepten finanzieren.

Nach Angabe des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit wurden 2014 in Deutschland 106.155 Tonnen Pflanzenschutzmittel mit über 34.500 Tonnen Wirkstoffen verkauft. 776 PSM und 276 Wirkstoffe sind derzeit in Deutschland zugelassen. Diese Herbizide, Fungizide, Insektizide und Wachstumsregler werden vor allem in der Landwirtschaft, aber auch an Gleisanlagen und Wegen und Plätzen verwendet. Der Absatz ist seit dem Jahr 2000 wieder erkennbar angestiegen. EU-rechtliche Vorgaben zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes legen eigentlich fest, dass PSM nur bei fehlenden Alternativen und fachlicher Notwendigkeit eingesetzt werden dürfen, sie fordern zudem eine Minimierung des PSM-Eintrags in die Gewässer und eine Kostenbeteiligung der Nutzer. Die Kontrollquote für die PSM-Anwendung bei Betrieben der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Forstwirtschaft lag 2013 allerdings bei lediglich 1,8 %.

Zu den Lenkungseffekten einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel zählt die Studie nicht nur kurzfristige Substitutions-, sondern auch langfristige Markt- und Preiswirkungen: „Gleichzeitig beteiligt die Abgabe die Verursacher an den durch sie veranlassten sozialen Kosten und

unterstützt direkt sowie ggf. zusätzlich über die Mittelverwendung die Erreichung der europäischen Vorgaben und nationalen Ziele.“

Empfohlen wird eine Grundabgabenhöhe von 20 Euro auf die maximal zulässige Aufwandmenge PSM für einen Hektar im Jahr („Hektar-Basispreis“). Ergänzt wird dieser durch einen humantoxikologischen Faktor (berechnet anhand der europäischen ADI und AOEL-Einstufungen der Wirkstoffe), der das jeweilige Risikopotential für Verbraucher und Anwender ausdrückt. Hinzu kommen ergänzend ein Zusatzrisikofaktor von 1,5 für PSM mit Wirkstoffen, die in der EU als Substitutionskandidaten eingestuft sind, sowie ein Zusatzrisikofaktor von 4 für Haus- und Kleingartenmittel. Für beide dieser PSM-Gruppen bestehen erhöhte Umwelt- und Gesundheitsrisiken, die stärkere Lenkungsanreize rechtfertigen.

Die Studie empfiehlt eine möglichst einfache Ausgestaltung der Abgabe und schlägt einen prozentualen Preiszuschlag je Pflanzenschutzmittel vor, der bei den inländischen Herstellern und Importeuren bzw. den Groß- und Einzelhändlern erhoben wird. Das mögliche zu erwartende Aufkommen der PSM-Abgabe schätzt die Studie auf rund 1 Mrd. Euro im Jahr (dies entspräche 59 Euro je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche). Der Hektargrundbetrag von 20 Euro wäre nach Ansicht der Autoren ein „sinnvoller Einstieg, um mit dieser Abgabe auch in Deutschland Erfahrungen machen zu können“.

Alternativ zu einer bundesweiten Verbrauchssteuer auf PSM, deren Aufkommen zu 100 % in den Bundeshaushalt fließt, wird auch eine Ausgestaltung als nichtsteuerliche Lenkungs- oder Finanzierungsabgabe für möglich angesehen, die entweder vom Bund bundesweit oder von einem Bundesland eingeführt werden könnte. Die Mittelverwendung, so die Autoren, „sollte die Akzeptanz der Abgabe erhöhen und die bezweckten positiven Wirkungen für Mensch und Umwelt verstärken.“ Als Verwendungszwecke empfiehlt die Studie eine „doppelte Verwendung:



- a) zur vorrangigen Kompensation von übermäßigen Belastungen durch die PSM-Steuer/Abgabe sowie
- b) zugunsten von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und menschlichen Gesundheit vor PSM“.

Zum Verwendungszweck unter b) gehören eintragungsmindernde Maßnahmen wie Randstreifen sowie einzelbetriebliche Beratungen zum ökologischen und integrierten Pflanzenschutz, aber auch eine Mitfinanzierung der Trinkwasseraufbereitung sowie der Lebensmittelüberwachung.

Begrüßt wird die Studie vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der in einer Pressemitteilung noch weiteren Handlungsbedarf im Sinne von Vorsorge- und Verursacherprinzip anmerkt. Die Bundesvereinigung Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) fordert in ihrer Pressemitteilung, „Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sollte den Vorschlag einer Pestizidabgabe umgehend aufgreifen und auch auf entsprechende europäische Regelungen hinwirken“. Der von der Bundesregierung initiierte Nationale Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und andere Instrumente reichten offenbar nicht aus, um den Einsatz von Ackergiften zu begrenzen.

Die GRÜNE LIGA begrüßt den Vorstoß zu einer risikoabhängigen Verbrauchssteuer auf Pflanzenschutzmittel als wichtiges allgemeines Lenkungsinstrument, das in gleicher oder ähnlicher Weise auch im Bereich der Biozide zu verankern wäre. Darüberhinaus sind 5 Meter Gewässerrandstreifen und Pufferstreifen als verpflichtende bundesweite Mindeststandards festzulegen, entsprechend im Ordnungsrecht zu verankern und im Vollzug durchzusetzen, um den direkten Eintrag von Umweltgiften in die Oberflächengewässer zu unterbinden.



Möckel et al.: Einführung einer Abgabe auf Pflanzenschutzmittel in Deutschland, Berlin: Duncker & Humblot 2015, Studien zu Umweltökonomie und Umweltpolitik (SUM), Band 10 – 2015. 23 Tab., 37 Abb.; 305 S., Broschur. 89,90 Euro. Pressemitteilung des UFZ vom 5. Oktober 2015: <https://www.ufz.de/index.php?de=35134>

WEE 2015 – bald 14 Bundesländer mit Wasserentnahmeentgelt?

Einnahmen der Bundesländer aus dem Wasserentnahmeentgelt 2015 (in Mio. EUR)



Die 13 Bundesländer, in denen derzeit ein Wasserentnahmeentgelt erhoben wird, erwarten für das Jahr 2015 Einnahmen in Höhe von insgesamt 439,24 Millionen Euro. Bayern, Hessen und Thüringen erheben derzeit kein Wasserentnahmeentgelt.

In Baden-Württemberg wurde das Wasserentnahmeentgelt in einem ersten Schritt zum 1.1.2015 von 5,1 Cent auf 8,1 Cent pro Kubikmeter für Entnahmen der öffentlichen Wasserversorgung erhöht. Ab 1.1.2019 erfolgt eine weitere Erhöhung auf 10 Cent pro Kubikmeter. Der Gebrauch von Oberflächenwasser wird um 0,5 Cent auf 1,5 Cent pro Kubikmeter verteuert. Die Einnahmen sind zweckgebunden zu verwenden und kommen in den Bereichen Gewässerökologie sowie Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des Hochwasserschutzes an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP) zum Einsatz. Die Erhöhung soll die Lenkungswirkung unterstützen und Anreize für geringere Wasserentnahmen setzen.

In Mecklenburg-Vorpommern sieht ein neuer Entwurf zum Wassergesetz vor, den Abgabesatz auf Grundwasser auf 10 Cent je Kubikmeter zu erhöhen, bei Oberflächenwasser auf 2 Cent je Kubikmeter. Mit dieser Erhöhung würde sich das Bundesland ab 2016 auf dem Entgelt-

pegel von Brandenburg bewegen (vom dortigen Regelsatz gibt es jedoch weitreichende Ausnahmen, insbesondere für Bergbau und landwirtschaftliche Beregnung). Die Einnahmen sollen zunehmende Kosten, wie sie vor allem aus der Umsetzung der WRRL herrühren, decken.

Das Saarland, das 2008 ein Entnahmeentgelt einführt, hat die Verwendung der Einnahmen weit gefächert. Die Spanne reicht von Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung über Ökolandbau, Wald- und Tierschutzmaßnahmen bis zum Gewässerschutz. Für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie standen in den Jahren 2008 bis 2013 rund 4,1 Millionen Euro aus dem Wasserentnahmeentgelt zur Verfügung.

Auf dem Weg zum 14. Bundesland, das ein Entgelt erhebt, ist Thüringen. Der Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe (ThürWassEAG) verweist auf Artikel 9 der WRRL und auf die dort formulierten Anforderungen an die Gestaltung der Wasserpreise. Die Zweckbindung der Einnahmen sieht Ausgaben für die Umsetzung der WRRL und für den Hochwasserschutz vor. Für 2017 waren rund 12 Millionen Euro veranschlagt, davon allein etwa 900.000 Euro für den Bergbaubereich. Die vorgesehenen Sätze von 4 Cent pro Kubikmeter für die Absenkung von Grundwasser in Lagerstätten und 10 Cent pro Kubikmeter für andere Entnahmen wurden allerdings im Dezember 2015 von der grünen Umweltministerin Anja Siegesmund auf eine Spanne zwischen 2 und 8 Cent pro Kubikmeter abgesenkt. Zudem sollen in der für Anfang 2016 avisierten Kabinettsvorlage Wasserkraftbetreiber von der Abgabe befreit werden. Die Möglichkeit zur Erhebung eines Wasserentnahmeentgeltes war im Thüringer Wassergesetz bereits gegeben, wurde jedoch vor einigen Jahren aufgehoben.

Die Übersicht über die Einnahmen aus dem WEE in den Bundesländern seit 2006 zeigt ein stetes Ansteigen der Summen. Zwischenzeitlich niedrigere Stände zeugen neben geänderten Regelungen offenbar auch vom Eintreten einer Lenkungswirkung: Es wird weniger Wasser entnommen. Mit der Zweckbindung der Einnahmen stellen Wasserentnahmeentgelte in vielen Bundesländern ein maßgebliches Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Maßnahmen dar.

Alexandra Gaulke

Meldungen

Foto: Romy Durst/Euronatur



Balkan River Days

Vom 24. bis 27. September 2015 fanden sich in Belgrad rund 120 Teilnehmer aus 18 Ländern zu den Balkan River Days ein, um sich über Wege gegen den Wasserkraftboom in der Region auszutauschen. Die Veranstaltung war

Teil der Kampagne „Rettet das Blaue Herz Europas“ von Euronatur, RiverWatch und Partnern. Vielen Balkanflüssen und ihrer reichen Biodiversität droht die weitgehende Zerstörung: Eine im Herbst 2015 aktualisierte Studie dokumentiert zusätzlich zu den 714 existierenden Wasserkraftanlagen insgesamt 2.683 geplante neue Projekte: 1.570 Kleinwasserkraftwerke (0,1–1 < 1 MW), 867 mittelgroße Projekte (1–10 MW), 178 große (10–50 MW) und 68 sehr große Staudämme (> 50 MW). Mindestens 535 dieser Projekte liegen in streng geschützten Gebieten. Eine Reihe von Studien, auch zur Gefährdung des Huchens, ist online abrufbar unter www.balkanrivers.net.

Die reich bebilderte Broschüre „Save the Blue Heart of Europe. Balkan Rivers under attack from Hydropower Lobby“ (52 S.) ist auch in einer Papierfassung bestellbar.

Ihre Erkundung der Vjosa per Kajak haben die vier jungen Männer der Leeway Collective in einem bewegenden Video dokumentiert:

► <https://www.riverwatch.eu/balkan/video-one-for-the-river-the-vjosa-story>

Foto: Justus Lodemann



Flussparlament im Bundestag

Am 16. Oktober 2015 veranstaltete die GRÜNE LIGA Bundeskontaktstelle Wasser in Kooperation mit Steffi Lemke, der naturschutzpolitischen Sprecherin der grünen Bundestagsfraktion, das dritte Flussparlament in Berlin. 50 Flussbotschafterinnen und Flussbotschafter, die sich in ihren Heimatorten für den Schutz der Flüsse, Seen und Meere einsetzen, folgten der Einladung ihre Anliegen mit Bundestagsabgeordneten der Parlamentarischen Gruppe Frei fließende Flüsse zu diskutieren. Neben Steffi Lemke zeigten sich Rita Hagl-Kehl MdB (SPD) und Peter Meiwald MdB (Bündnis 90/Die Grünen) sehr interessiert an den aktionsorientierten und gewässerpädagogischen Ansätzen. Beide Parlamentarier betonten die Notwendigkeit, bei der laufenden Novelle der Düngeverordnung substantielle Fortschritte für den Gewässerschutz zu erreichen. Vormittags hatten sich die Flussbotschafter auf

einem Workshop im Museumshafen auf das Treffen mit den politischen Vertretern vorbereitet. Inspiriert durch die Aktionen von Stephan Horch (Cleanriverproject.de) und Katharina Tomaschek (Trashbusters Hitzacker) organisierten die Teilnehmenden spontan eine Müllsammelaktion, bei der unter Anleitung von GETIDOS auch das kurze Video von Trashy, dem Fisch, aufgenommen wurde. Der Film erlebte beim anschließenden Flussparlament im Bundestag seine Uraufführung und ist unter <https://vimeo.com/channels/988600/145278299> zu sehen. Das eigentliche Flussparlament fand am Nachmittag in den Räumen des Bundestages statt. Hier wurde im Anschluss an kurze Impulsvorträge zu den Themen Gewässerqualität, landwirtschaftliche Belastung, Artenvielfalt, Meeresschutz, Plastikmüll sowie zu Öffentlichkeits- und Jugendbeteiligung diskutiert. Am Vortag hatten die angereisten Flussbotschafterinnen und Flussbotschafter beim Seminar „Saubere und gesunde Flüsse“ der GRÜNEN LIGA Gelegenheit, ihre Flussaktionen dem Publikum öffentlich vorzustellen. Weitere Informationen zum Ablauf sowie die einzelnen Präsentationen sind hier zu finden:

► www.flussaktionen.de/aktionen-im-detail/flussparlament-2015.htm
Ein ausführlicher Bericht der Big Jump Challenge zu der Veranstaltung findet sich hier:
► www.bigjumpchallenge.net/news-details/spremuellfisch-im-bundestag-101.html

**FLUSS
FILM
FEST
BERLIN**

DAS WILD & SCENIC
FILM FESTIVAL ON TOUR
22.–24. JANUAR 2016

Flussfilmfest Berlin

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern lädt die GRÜNE LIGA vom 22.–24. Januar 2016 zum Flussfilmfest ins Kino Movimento ein und holt damit erstmalig das Wild & Scenic Film Festival nach Europa. Das Flussfilmfest Berlin feiert die Schönheit und die biologische Vielfalt frei fließender Flüsse und adressiert die Zerstörung von Flussökosystemen und die fortschreitende Gefährdung der aquatischen Biodiversität durch Stauämme und Wasserkraftnutzung in Europa und weltweit. Die Filmvorführungen werden ergänzt durch thematische Einführungen und Diskussionsrunden mit Wissenschaftlern und Umweltaktivisten. Gezeigt wird u.a. Patagonias® preisgekrönter Dokumentarfilm „Damnation“ über die Geschichte des Staudammbaus in den USA, vor allem aber über die Erfolge der Anti-Staudamm-Bewegung. Weitere Informationen: www.flussaktionen.de/flussfilmfest.html



GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
Greifswalder Str. 4
D-10405 Berlin
Michael Bender

Tel.: +49 (0)30 - 40 39 35 30

E-Mail: wasser@grueneliga.de

Fax: +49 (0)30 - 204 47 68

Internet: www.wrrl-info.de

Redaktion: Michael Bender, Tobias Schäfer, Anna Bugey, Katrin Kusche, Betty Kollhoff

Layout: Jan Birk

Bildnachweis: Klaas Hartz – pixelio.de (Titel, Innenseiten), Horst Schröder – pixelio.de (Rückseite)

Das Projekt „Nährstoffminderung und Trinkwasserschutz im Flussgebietsmanagement“ wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

